

**Vereinfachter Verkaufsprospekt
zum Teilfonds
ADVISER I FUNDS - Albrech & Cie. Optiflex Fonds**

(Stand 16. Februar 2010)

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Schlüsselinformationen über den Albrech & Cie. Optiflex Fonds, ("der Teilfonds"), einem Teilfonds des ADVISER I FUNDS ("die Gesellschaft"). Sollten Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekt des ADVISER I FUNDS. Darin finden Sie auch Angaben über Rechte und Pflichten des Anlegers. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte sowie die Satzung der Gesellschaft können kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank und den Zahl- und Informationsstellen oder bei den jeweiligen nationalen Vertretern (siehe "Einsicht in Dokumente") bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Teilfonds	Albrech & Cie. Optiflex Fonds
------------------	--

Anlageziel	Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, durch Anlage des Teilfondsvermögens auf den internationalen Kapitalmärkten regelmäßige Erträge bei gleichzeitig langfristigem Kapitalerhalt zu erwirtschaften.
-------------------	---

Anlagepolitik	Der Teilfonds kann sein Vermögen investieren in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmässig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien, Aktienindex- und Aktienbasket-Zertifikate und Zertifikate auf gesetzlich zulässige Finanzanlagen (unter der Bedingung, dass es sich um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 handelt), Geldmarktinstrumente sowie in Anleihen aller Art von in- und ausländischen Ausstellern - inklusive Nullkupon-, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten - sowie Zertifikate auf alle genannten Basiswerte. In geringerem Umfang sind auch Investitionen in Optionsscheine auf Wertpapiere möglich.
----------------------	---

Darüber hinaus können Anteile an Aktien-, Renten-, Geldmarkt- sowie Altersvorsorge-Sondervermögen erworben werden. Bei den Aktienfonds handelt es sich sowohl um Länder- und Regionenfonds, Branchenfonds als auch um breit diversifizierte Fonds, die in Standardaktien als auch in Wachstumswerte (sog. „Mid- und Small-Caps“) investieren. Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Sondervermögen betragen maximal 2,50% p.a. Bei den erworbenen Fondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.

Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in regulierte offene Immobilienfonds investiert werden, die einer der CSSF gleichwertigen Aufsicht unterliegen sowie mit Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 konform sind. Die Grenze von 10% des Teilfondsvermögens umfasst dabei auch Investments in nicht notierte Wertpapiere und in nicht notierte Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann auch zu 100% Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung halten.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (maximal 100%) in einem der vorgenannten

Anlagesegmente angelegt werden.

Je nach Börsenlage können die Anlageschwerpunkte des Teilfonds sehr unterschiedlich sein, d.h. es findet eine permanente Anpassung an die Lage an den internationalen Kapitalmärkten statt.

Im Teilfonds gelangen strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz, dass es sich um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Die Basiswerte der Zertifikate sind die folgenden: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Rohstoffe, Währungen, Zinsen, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Indizes auf die vorgenannten Basiswerte.

Bei den genannten Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Bei den oben genannten strukturierten Wertpapieren handelt es sich nicht um Wertpapiere, die ein eingebettetes Derivat enthalten (gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 und Punkt 23 CESR/07-044).

Ferner können im Rahmen der gesetzlichen Grenzen vorbörsliche, d.h. im Zeitpunkt der Emission noch nicht börsennotierte, Platzierungen erworben werden, unter der Voraussetzung, dass die Börsennotiz innerhalb eines Jahres nach Investition erfolgen wird (Artikel 41 I d) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002).

Obgleich die Gesellschaft nach bestem Wissen bemüht ist, die Anlageziele zu erreichen, kann hierfür keine Garantie gegeben werden. Sowohl die Inventarwerte der Aktien als auch die Erträge können steigen, aber auch fallen.

Die Währung des Teilfonds lautet auf Euro.

Anlagetechniken und Anlageinstrumente

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur Renditeoptimierung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002, sowie Art. 2 der Direktive (DIR) 2007/16 und Pkt. 17 CESR-07/044 oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Allgemeine Ziele und Anlagebeschränkungen“ des ausführlichen Verkaufsprospektes zu entnehmen. Bei der Nutzung von Derivaten wird der Fonds in keinem Fall von seiner Anlagepolitik, wie sie im Verkaufsprospekt beschrieben ist, abweichen.

Anlegerprofil

Der Albrech & Cie. Optiflex Fonds soll sowohl für private als auch institutionelle Investoren (z. B. Versorgungskassen, Vermögensverwaltungen, Stiftungen u.a.) ein berechenbarer Investmentbaustein

sein. Der Teilfonds eignet sich für Investoren, die einen Anlagehorizont von mindestens 4 – 6 Jahren haben und bei überschaubarem Risiko an der langfristig vorteilhaften Wertentwicklung der internationalen Kapitalmärkte partizipieren wollen. Mit der o.g. Anlagepolitik richtet sich der Teilfonds primär an Anleger mit Referenzwährung EURO.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen, und es kann keine Gewähr gegeben werden, dass der Wert der gehaltenen Fondsanteile beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht.

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens Albrecht & Cie. Optirent Fonds besteht ein mittleres Gesamtrisiko, dementsprechende Ertragschancen gegenüber stehen.

Die hauptsächlichen Risiken bestehen aus Währungs-, Bonitätsrisiken sowie aus Risiken, die durch die Änderung des Marktzinsniveaus resultieren.

Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Fonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.

Der Teilfonds ist für risikobewusste Anleger empfehlenswert, die das angelegte Kapital mittel- bis langfristig nicht benötigen.

Wertentwicklung

(Geschäftsjahresende 31.8.)

2008/2009: - 11,07%

2008 (seit Auflage): - 5,09%



Die historische Wertentwicklung des Teilfondsvermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Ausschüttungspolitik

Gemäß der Satzung der Gesellschaft und dem Allgemeinen Teil des ausführlichen Verkaufsprospektes des ADVISER I FUNDS, ist der Teilfonds berechtigt auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft sowohl ausschüttungsberechtigte Aktien als auch thesaurierende Aktien auszugeben. Zurzeit werden thesaurierende Aktien der Aktienklasse „P“ auszugeben.

Kosten zu Lasten des Fonds

Jährliche Kosten zu Lasten des Fonds:

Dem Teilfonds wird eine Kommission von bis zu 0,50% p.a. des Netto-Inventarwertes (mindestens EUR 50.000,- p.a.) belastet, welche auf der Basis des am Monatsende ermittelten jeweiligen durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens errechnet und ausgezahlt wird.

Aus dieser Kommission wird die Vergütung der Depotbank- und Zentralverwaltung, des Promotors gezahlt.

Der Investmentmanager erhält am Monatsende für die Aktienklasse P ein Entgelt in Höhe von bis zu 1,00% p.a., das auf der Basis des am Monatsende ermittelten jeweiligen durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens errechnet und ausgezahlt wird.

Die performanceabhängige Vergütung des Investmentmanagers wird am Ende jedes Monats wie folgt berechnet: vom Anstieg des Anteilwertes wird ein erfolgsabhängiges Entgelt in Höhe von 10% des 6% übersteigenden Wertzuwachses des Anteilwertes des Teilfonds pro Geschäftsjahr erhoben. Die performanceabhängige Vergütung fällt nur dann an, wenn die Aktien des Teilfonds auf einem neuen Höchststand notieren.

Luxemburger "Taxe d'abonnement" von 0,05% pro Jahr auf dem Nettovermögen der Aktienklasse P.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von bis zu 0,12 % p.a., welche auf der Basis des am Monatsende ermittelten jeweiligen durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens errechnet und ausgezahlt wird.

Darüber hinaus werden der Gesellschaft die folgende Kosten belastet: Kosten der Anmeldung und Registrierung bei sämtlichen Regierungsbehörden, Kosten der Zahlstellen, Kosten der Wirtschaftsprüfer, Kosten des Drucks und der Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, Druck- und Verteilungskosten sämtlicher weiterer Berichte und Dokumentationen, Kommissionen und Gebühren im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, angemessene Kosten für die Werbung und solche, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien anfallen Kosten der Veröffentlichung der Inventarwerte, die Kosten der Rechtsberatung, Kosten der etwaigen Erstellung von Aktienzertifikaten und Ertragsscheinen, sowie von deren Einlösung.

Die vorgenannten Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer

Steuerstatus

Im Zusammenhang mit dem Eigentum an Aktien der Gesellschaft unterliegen Aktionäre im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich keiner Steuer auf Erträge und Kursgewinne. Seit dem 01.07.2005 wird in Luxemburg gem. Richtlinie 2003/48/EG des Rates eine Quellensteuer für in den Mitgliedsstaaten ansässige Personen erhoben. Danach können Erträge aus Investmentfonds quellensteuerpflichtig sein. Die Richtlinie 2003/48/EG sieht darüber hinaus eine Erhöhung des Steuersatzes vor. Ab 01.07.2008 wird demnach eine Quellensteuer in Höhe von 20% und ab 01.07.2011 eine Quellensteuer in Höhe von 35% erhoben. Danach sind, nach derzeitiger Rechtslage, Erträge aus thesaurierenden Investmentfonds dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 40% des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investieren. Erträge aus ausschüttenden Investmentfonds sind dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 15% des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel

investieren.

Steuern am Domizil des Anlegers

Potentielle Aktionäre sind dazu aufgefordert, sich selbst zu informieren und sich angemessen beraten zu lassen über Gesetze und Verordnungen betreffend der Besteuerung und Devisenkontrollen, die in dem Land bestehen, dem sie angehören, in welchem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unterhalten oder in welchem sie gegründet wurden und die im Zusammenhang stehen mit der Zeichnung, dem Kauf, dem Besitz, der Rücknahme, dem Umtausch und der sonstige Realisierung von Aktien der Gesellschaft.

Tägliche Fondspreispublikation

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird täglich in folgenden Zeitungen veröffentlicht: Börsenzeitung, Deutschland
Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Depotbank, den Zahlstellen und der Vertriebsstelle angefordert werden.

Erwerb, Veräußerung, Umtausch von Aktien

Zeichnungsanträge, welche bei der Verwaltungsstelle spätestens um 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis dieses Bewertungstages abgerechnet.

Bei Zahlungen, die bis zu 3 Bankarbeitstage nach der Aktienaussgabe erfolgen, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Annahme des Zeichnungsantrages und das Bewertungsdatum, an dem der betreffende Nettoinventarwert je Aktie ermittelt wird, zu verschieben bis die bankseitig abgerechneten Gelder eingegangen sind.

Zeichnungsanträge, die nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor einem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Die Zahlung des Zeichnungspreises muss innerhalb von 3 Bankarbeitstagen erfolgen.

Zeichnungsanträge werden grundsätzlich in Betracht gezogen, wenn die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt ist. Es ist sichergestellt, dass die Aktien eines jeden Teilfonds zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gezeichnet werden. Der Nettoinventarwert wird erst nach Order-Annahmeschluss berechnet.

Rücknahmeanträge, welche bei der Verwaltungsstelle bis spätestens 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Bewertungstag vorausgehenden Bankarbeitstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis an diesem Bewertungstag abgerechnet. Anträge, welche nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Es ist sichergestellt, dass die Aktien eines jeden Teilfonds zu einem unbekanntem Nettoinventarwert zurückgekauft werden. Der Nettoinventarwert wird erst nach Order-Annahmeschluss berechnet.

Umtausch von Aktien

Gemäß den Bestimmungen der Satzung und vorbehaltlich der Bestimmungen des aktuell gültigen Verkaufsprospektes kann jeder Aktionär Aktien eines Teilfonds in Aktien eines anderen Teilfonds wechseln oder Aktien einer Kategorie, soweit ausgegeben, in Aktien einer anderen Kategorie desselben Teilfonds tauschen.

Der Umtausch von Aktien innerhalb eines Teilfonds oder zwischen verschiedenen Teilfonds kann an jedem Bewertungstag erfolgen.

Der Tausch erfolgt auf der Grundlage des Netto-Inventarwertes jenes Bewertungstages, der sich bei entsprechender Anwendung der für die

	Ausgabe von Aktien geltenden Bestimmungen ergibt. Dabei wird eine Umtauschprovision von maximal 1% des Netto-Inventarwertes pro Aktie zugunsten der Vertriebsstellen erhoben.
Kosten zu Lasten des Anlegers	Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme von Aktien
	Ausgabeaufschlag in Höhe von derzeit maximal 5% des Nettoinventarwertes pro Aktie
	Rücknahmekommission: Es wird derzeit keine Rücknahmekommission erhoben.

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform	SICAV (société d'investissement à capital variable) gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002
Gesellschaft, Gründungsdatum	ADVISER I FUNDS 5. April 2000, Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	1B, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Luxemburg-Munsbach
Geschäftsjahr	1. September bis 31. August
Sparplan für Aktienklasse P	Ab 100 € monatlich
Erstausgabepreis Aktienklasse P	EUR 100 (zzgl. Verkaufsprovision)
Einmalzahlung	Aktienklasse P: keine Mindestanlage
Erstzeichnungsperiode	08.02.2008 – 11.02.2008
Promotoren	PEH Wertpapier AG, D-Oberursel Axxion S.A., L-Munsbach
Investmentmanager	Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG, Köln
Aufsichtsbehörde	CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier)
Depotbank	Banque de Luxembourg, Luxembourg
Domizil	1B, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Luxemburg-Munsbach
Wirtschaftsprüfer	KPMG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	Axxion S.A.
Name des Teilfonds	Albrech & Cie. Optiflex Fonds
Fondswährung	EURO
Aktienklassen	Aktien der Klasse ‚P‘ sind für den offenen Publikumsverkehr bestimmt.
Ausgegebene Anteilklassen	P (thesaurierend)
WKN Aktienklasse P	A0M75L
ISIN-Nummer Aktienklasse P	LU0331735398
Auflegungsdatum des Teilfonds	14.02.2008
Laufzeit	Unbegrenzt
Vertriebszulassungen	Deutschland; Luxemburg
Vertriebseinschränkungen	Personen mit Domizil oder Nationalität USA ist es nicht erlaubt, Anteile des Fonds zu halten, und es ist verboten, Personen mit Nationalität oder Domizil USA diese Anteile öffentlich anzubieten, auszugeben oder zu verkaufen.
Vertriebsstelle	Deutschland

Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG
Breite Straße 161-167
D - 50667 Köln
Telefon: +49-(0)221 – 920 125 - 00
Fax: +49-(0)221 – 920 125 - 50
E-Mail: info@albrech.com

Zahlstellen

Luxembourg
Banque de Luxembourg
14, Boulevard Royal,
L-2449 Luxembourg

Deutschland
Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D-20095 Hamburg

Kontaktstellen/ Informationsstellen

Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG
Breite Straße 161-167
50667 Köln
Telefon: +49-(0)221 – 920 125 - 00
Fax: +49-(0)221 – 920 125 - 50
E-Mail: info@albrech.com

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D – 20095 Hamburg

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Vertriebsstellen. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die Statuten sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos bei den Vertriebsstellen sowie am Sitz der Gesellschaft.

HINWEISE FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen können Aktien gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen über die Zahlstelle, auf Wunsch der Anteilinhaber auch bar in EURO.

Die Vertriebsstelle ist nicht befugt, Kundengelder anzunehmen.

Die Investmentgesellschaft kann bestimmen, dass der Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Hier stehen auch der aktuelle Verkaufsprospekt sowie die vereinfachten Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die Satzung der Gesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen in Deutschland für die Aktionäre kostenlos erhältlich.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind bei den, in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen erhältlich und werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsenzeitung (Frankfurt am Main) veröffentlicht.